

Landratsamt Lindau  
Bildung und Teilhabe  
Bregenzer Str. 33  
88131 Lindau (Bodensee)

## Schulbestätigung Lernförderung

### Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen

Für	_____	_____
	Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
	_____	_____
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
	_____	_____
	Telefonnummer	E-Mail (freiwillige Angabe)
<p>Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Lindau (Bodensee) die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde die Lehrerin / den Lehrer von der Schweigepflicht. Ich bin damit einverstanden, dass der Fachbereich Jugend und Familie gegenüber der Schule und dem entsprechenden Leistungsanbieter Auskünfte über Tatsachen erteilt, soweit diese Auskünfte erforderlich sind, um die Wirksamkeit der Leistung herbei zu führen oder aufrecht zu erhalten. Unter den gleichen Voraussetzungen entbinde ich die Schule bzw. den Leistungsanbieter von der Schweigepflicht gegenüber dem Fachbereich Jugend und Familie.</p>		
	_____	_____
	Datum	Unterschrift Antragsteller/in

### Hinweise für mögliche Umfänge:

- Im Einzelunterricht bis zu 2 Stunden pro Woche pro Kernfach
- Im Gruppenunterricht (bis max. 6 Kinder pro Gruppe)  
bis zu 3 Stunden pro Woche pro Kernfach;  
in begründeten Ausnahmefällen bei Deutsch bis zu 4 Stunden pro Woche befristet auf  
höchstens einen Zeitraum von 3 Monaten
- Eine Kombination von Einzelunterricht und Gruppenunterricht in unterschiedlichen  
Kernfächern ist bei entsprechendem Bedarf möglich

## Die Bestätigung der Schule ist vom Fach- bzw. Klassenlehrer/in auszufüllen

Für die o. g. Schülerin / den o. g. Schüler besteht ein wöchentlicher Lernförderbedarf für den

Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- Einzelunterricht in dem Fach \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_ Stunde/n
- Einzelunterricht in dem Fach \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_ Stunde/n
- Einzelunterricht in dem Fach \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_ Stunde/n
- Gruppenunterricht in dem Fach \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_ Stunde/n \_\_\_\_ Teilnehmer
- Gruppenunterricht in dem Fach \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_ Stunde/n \_\_\_\_ Teilnehmer
- Gruppenunterricht in dem Fach \_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_ Stunde/n \_\_\_\_ Teilnehmer

Eine Stunde Lernförderung umfasst regelmäßig 60 Minuten.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote reichen für die Schülerin / den Schüler nicht aus, um die o. g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

**Fach-/Klassenlehrer/in** (für Rückfragen des Landratsamtes Lindau)

Telefondurchwahl

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Stempel der Schule

Unterschrift

## Höchstbeträge für angemessene Kosten der Lernförderung im Rahmen von Bildung und Teilhabe

Schreiben des Staatsministeriums vom 06.12.2014 im Wortlaut.

**„Laut Gesetzesbegründung ist eine Lernförderung angemessen, wenn sie im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieterstrukturen zurückgreift und die Höhe der Vergütung den ortsüblichen Sätzen entspricht (BT-Drs.17/3404, S.105 f.).“**

Folgende Höchstbeträge werden daher ab dem 01.12.2015 festgesetzt:

1. Schüler/innen bis zu 10,00 €
2. Studenten/innen bis zu 14,00 €
3. Personen ohne pädagogische Ausbildung bis zu 17,00 €
4. pädagogische Kräfte und Personen ohne pädagogische Ausbildung mit mind. 2 Jahren Erfahrung im Bereich Lernförderung bis zu 20,00 €
5. pädagogische Kräfte mit mind. 1 Jahr Erfahrung im Bereich Lernförderung bis zu 22,00 €
6. Lehrer/innen und pädagogische Kräfte mit mind. 3 Jahre Erfahrung im Bereich Lernförderung 25,00 €

**Die aufgeführten Beträge sind Stundensätze und beziehen sich auf Einheiten von jeweils 60 Minuten.**